

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1832/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 07.09.2016 zum TOP 3.2 (DS 1361/16 - Bannmeile vor Schulen und Kitas) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Könnte nicht die Stadt Erfurt hinsichtlich dieser Thematik das fehlende Rückgrat des Bundesverkehrsamtes kompensieren?

Die Fragestellung impliziert einen Rechtsbruch, der durch die Verwaltung nicht begangen werden darf. Grundlage ihres Handelns ist die Gesetzeslage, hier die StVO. Solange diese entsprechende Maßnahmen nicht ermöglicht, dürfen sie nicht angeordnet werden.

2. Könnte man diesen "Arbeitskreis Verkehrssicherheit" nicht umbenennen in "Arbeitskreis innovative Verkehrskonzepte nachhaltiger Mobilität in Städten" und als Grundlage den Pariser Klimavertrag nehmen?

Zunächst muss der Arbeitskreis wieder aktiviert werden. Dies setzt voraus, dass sich die entsprechenden Partner dazu bekennen. Eine Abfrage dazu erfolgt durch das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Ob die vorgeschlagene Umbenennung zielführend ist, sollte der Arbeitskreis selbst entscheiden. Grundsätzlich sieht die Verwaltung hier aber ein beratendes Sachgremium und kein politisches Instrument. Insofern tragen Schlagworte und ein Bezug zu den Weltklimazielen nur bedingt zur Aufgabenerfüllung, nämlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit an einem konkreten Ort in dieser Stadt, bei.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

17.10.2016

Datum